Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 49 (1966)
Heft: 6

Artikel: Alle kirchlichen Institutionen, ob christlich [...]
Autor: Paine, Thomas
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-411381

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sehr behutsam um diesen heissen Brei herumreden. Sie wissen sehr wohl, und ich kann sie in diesem Wissen nur bestärken, dass der Religionsunterricht, wenn er zum fakultativen Schulfach erklärt wird, ungleich schwächer besucht würde, als wenn man sich davon dispensieren lassen muss. Und auf diesen jämmerlichen Kalkül gründen sie ihre lahmgewordene christliche Hoffnung. Scheinbar unbeschwert von soziologisch-psychologischen Einsichten beschwichtigen sie ihr Verfassungsgewissen mit der rein formalistischen Klausel, dass jeder andersdenkende Schüler sich vom Religionsunterricht befreien lassen *kann*, und heimlich errechnen sie sich, wohlwissend, wie stark der soziologisch bedingte Druck zum Konformismus ist und wieviel Kraft der Persönlichkeit es braucht, um sich von seinen Mitschülern in einem so wichtigen Punkt abzusondern, dass auf diese Weise doch die allermeisten Schüler den Religionsunterricht besuchen werden, dass es ihnen also gelingen werde, die allermeisten Schüler religiös-ideologisch in ihrem Sinne zu prägen. Darin kann ich aber nur einen unzulässigen Versuch zur weltanschaulichen Festlegung sämtlicher Schüler erblicken, was ich mit vollem Bedacht als Verbrechen an der werdenden Generation und als totalitären ideologischen Machtanspruch qualifizieren würde.

Mein Verdacht geht aber noch weiter, und zwar dahin, hinter dem Ganzen verstecke sich nicht nur ein religiöser, sondern letzten Endes ein politisch-sozialer, ja sogar ein wirtschaftlicher Kalkül. Dabei meine ich ausdrücklich nicht das am Ende des Artikels von Prof. Fuchs deutlich zum Ausdruck kommende politische Anliegen der Wiedervereinigungsfreunde, dem ich nur antworten würde, dass für mich die saubere Lösung in Angelegenheiten des Glaubens und des Gewissens gegenüber der Wiedervereinigung den absoluten Vorrang innehält. Ich meine vielmehr, dass der «christliche» Aufbau der Schule vor allem von den Angehörigen jener Schichten und Kreise, die ein Interesse an der Erhaltung der gegenwärtigen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben, propagiert wird und dies aus der Erfahrungstatsache heraus, dass die «christliche» Prägung des Menschen immer die bravsten, willfährigsten, untertänigsten Staatsbürger («Seid untertan der Obrigkeit») abgegeben hat. Ich bin zwar kein Anhänger des historischen Materialismus, obschon ich durchaus bewusst Atheist bin. Ich habe aber von den meisten Christen, die ich persönlich kenne, trotz allem eine zu gute Meinung bewahrt, als dass ich mir vorstellen könnte, sie würden aus echten religiösen Bedürfnissen heraus in einem so trüben Wässerlein wie demjenigen des «Zweckparagraphen» fischen. Dass sie sich von diesen Bestrebungen nicht ausdrücklich und öffentlich distanzieren, betrübt mich sehr, ist aber eine Tatsache, mit der ich allein fertig werden muss.

In diesem Verdacht werde ich durch die Formulierung des «Zweckparagraphen» eindeutig bestärkt. Sie trieft derart von reiner Deklamatorik, von hohler Rhetorik, von Phrasenhaftigkeit, somit von sprachlicher Unredlichkeit, dass eine Erklärung mit versteckten Absichten sich aufdrängt. Als sprachlich ausgebildeter Lehrer bin ich nämlich der Meinung, die Liesel erkenne man am Geläut, das heisst die Echtheit einer Aussage am Stil. Wie kommt der Zweckparagraph dazu, Erziehung «zum selbständigen Denken» zu verlangen, wenn er den Geist der Schüler «christlich» prägen will? Ist etwa der Schluss des Zweifelnden, er müsse in seinem Denken ohne Gottesvorstellung auskommen, ein Beweis unselbständigen Denkens? Wie kann der Zweckparagraph von «Achtung der Ueberzeugung des Mitmenschen» reden, wenn er dazu führen soll, die atheistischen Lehrer in einen Gewissenskonflikt zu stürzen, in dem sie nur die Wahl haben, entweder ihrer Ueberzeugung die Treue zu halten und den Staatsdienst zu quittieren, oder ihre Ueberzeugung zu verleugnen, um ihre Stellung in der Schule zu behalten? Dass lange nicht alle «ungläubigen» Lehrer den Dienst in der «christlichen» Staatsschule aufgeben würden, ist ohne weiteres klar. Das würde heissen, dass in dieser «christlichen» Staatsschule auch Lehrer, die ihren materiellen Interessen vor der Treue zu ihrer Ueberzeugung den Vorrang einräumen, «das Elternhaus in der Charakterbildung unterstützen» würden. Wie, wird nicht gesagt. Durch ihr Beispiel etwa? Oder durch das Vorheucheln einer Gesinnung, die sie nicht haben? Und was bedeutet denn schon «in Ehrfurcht vor Gott», wenn über diesen «Gott» keine verbindliche Aussage möglich ist wie über den Satz des Pythagoras oder über den Zeitpunkt eines geschichtlichen Ereignisses? Worin besteht dann noch die «christliche Nächstenliebe», wenn dem Andersdenkenden eine geistige Zwangsjacke angedroht wird? Ueberhaupt, drückt sich nicht in den Formulierungen der Befürworter eine ziemlich muffige, ja, ich will das Wort fallen lassen, pharisäische Selbstgefälligkeit und Ueberheblichkeit aus? Wozu hat denn tatsächlich die seit zweitausend Jahren gepredigte «christliche Nächstenliebe» geführt? Auf dem Boden der «christlich-abendländischen» Kultur hat sie zu den entsetzlichsten Kriegen geführt, die die Menschheit je erlebt hat, und zur Atombombe, oder allerwenigstens hat sie diese nicht verhindern können. Wozu taugt sie denn noch in einer Welt, die mit der Bombe leben muss? Und man könnte noch viele solche Fragen stellen.

Darum mein Schluss, der notwendigerweise in diesem Rahmen etwas abrupt ausfallen muss: Wenn wir wollen, dass *alle* Kinder und *alle* Lehrer in der Staatsschule sich wohl fühlen und frei entwickeln können, dann müssen wir für weltanschaulich reine Luft sorgen. Nur die religiös-neutrale Staatsschule kann aber diese weltanschaulich reine Luft gewähren. Der vorgeschlagene Zweckparagraph für das Schulwesen ist der Versuch, eine an sich klare Sachlage in Nebel einzuhüllen, um dann im Schutze dieses Nebels irgendeine, nur nicht eine (im wahrsten Sinn des Wortes) «christliche» Indoktrination der frischen Generationen anzupeilen. Wer die Eindeutigkeit der Zweideutigkeit vorzieht, dem sollte, meiner Meinung nach, die Wahl nicht schwerfallen.

Emile Villard

Alle kirchlichen Institutionen, ob christlich, jüdisch oder türkisch, sind für mich nichts anderes als menschliche Erfindungen, entstanden, um die Triebe der Menschen zu zügeln und sie damit zu beherrschen.

Thomas Paine

*

Die Religion ist ein regulierter Aberglaube, der die Reichen davor schützt, von den Armen massakriert zu werden.

Napoleon Bonaparte

Zur Konfessionsdebatte im «Schweizerspiegel»

Hat Omikron die Aufsätze der beiden Herren Pastoren im «Schweizerspiegel», Heft 12/65 und Heft 1/66, gelesen? Wenn ja — was sagt er dazu? So lautete die Anfrage.

Gewiss habe ich die beiden Einsendungen gelesen. Die gewünschte Antwort gebe ich gerne; gibt sie mir doch willkommene Gelegenheit zu einigen grundsätzlichen Ueberlegungen und Unterscheidungen.

Was sagen die Pfarrherren?

In erster Linie sei genau festgehalten, dass die Redaktion des «Schweizerspiegels» die Debatte von vornherein in sehr eng geschlossene Schranken einschliesst. Der katholische Pfarrer soll seine «Wünsche an unsere protestantischen Mitchristen» vorbringen; umgekehrt der protestantische Pfarrer seine «Wünsche an unsere katholischen Mitchristen». Es geht der Redaktion also um eine rein intern-christliche Diskussion von einer